



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/094

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 024.22

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.07.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt.

Bisher waren 4 Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter wird durch Beschluss des Gemeinderates nach jeder Wahl der Gemeinderäte festgelegt. Es wird aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates und der Bildung von vier Fraktionen vorgeschlagen, die bisherige Anzahl von 4 Stellvertretern/innen beizubehalten.

Vor der Besetzung des bzw. der Stellvertreter- Posten durch Wahl sind vom Gemeinderat zunächst die Anzahl und die Reihenfolge durch Beschluss festzulegen. Werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es wird zunächst der erste, dann der zweite usw. Stellvertreter gewählt.

Ein Ortsvorsteher, der gleichzeitig Stadtrat ist, kann nicht zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden, dies ergibt sich in analoger Anwendung des § 46 Abs. 4 GemO.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Stadträte, die als Bürgermeisterstellvertreter zur Wahl stehen, sind bei der Wahl im Gemeinderat nicht befangen, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt (§ 18 Abs. 3 Satz 2 GemO).

Beschlussvorschlag

1. Es werden vier Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
2. Zu Stellvertretern des Bürgermeisters werden gewählt:
 1. Bürgermeisterstellvertreter/-in:
 2. Bürgermeisterstellvertreter/-in:
 3. Bürgermeisterstellvertreter/-in:
 4. Bürgermeisterstellvertreter/-in: